

Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Studiengang Internet Computing mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Passau

Vom 11. Dezember 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Studiengang Internet Computing mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Passau vom 28. September 2018 (vABIUP S. 93), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Januar 2022 (vABIUP S. 5), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchst. a werden nach dem Wort „Computing“ Anführungszeichen oben und der Passus „gemäß § 5 Abs. 2“ eingefügt.
- b) Buchst. b erhält folgende Fassung:

„Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 16 ECTS-Leistungspunkten aus der Modulgruppe Wahlpflichtmodule Internet Computing (§ 5 Abs. 3),“.
- c) In Buchst. c wird nach dem Passus „ECTS-Leistungspunkten“ der Klammerzusatz „(§ 5 Abs. 4)“ eingefügt.
- d) In Buchst. d wird nach dem Wort „Bachelorarbeit“ der Klammerzusatz „(12 ECTS-Leistungspunkte)“ eingefügt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

- b) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Tabelle mit der Überschrift „Modulgruppe Mathematik und Theoretische Informatik“ wird die Modulbezeichnung „Theoretische Informatik I“ durch die Modulbezeichnung „Einführung in Theoretische Informatik“ ersetzt.

 - bb) In der Tabelle mit der Überschrift „Modulgruppe Praktische Informatik“ wird die Modulbezeichnung „Algorithmen und Datenstrukturen“ durch die Modulbezeichnung „Einführung in Algorithmen und Datenstrukturen“ ersetzt.

 - cc) In der Tabelle mit der Überschrift „Modulgruppe Informationssysteme“ wird das Wort „Inffotrrmationssysteme“ durch das Wort „Informationssysteme“ ersetzt.

- c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Vor dem bisherigen Satz 1 wird folgender neuer Satz 1 eingefügt:

„¹In der Modulgruppe Wahlpflichtmodule Internet Computing sind insgesamt 16 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen.“.

 - bb) Der bisherige Satz 1 wird zum neuen Satz 2.

 - cc) Nach dem neuen Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„³Es können überdies studienbegleitende Leistungen nach Wahl des oder der Studierenden in einem Wahlpflichtmodul zur Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung in Englisch für Studierende der Fakultät für Informatik und Mathematik (FFA) oder in Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen im Umfang von bis zu drei ECTS-Leistungspunkten eingebracht werden.“.

 - dd) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 4 und erhält folgende Fassung:

„⁴Die zum Gebiet Internet Computing angebotenen Wahlpflichtmodule, die Art der Prüfung sowie deren Umfang und die für die einzelne Prüfungsleistung zu vergebenden ECTS-Leistungspunkte werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und im Modulkatalog gemäß § 6 Abs. 3 AStuPO bekannt gegeben.

Modulgruppe Wahlpflichtmodule Internet Computing

	Prüfungsform	ECTS-LP
Wahlpflichtmodule Internet Computing	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio oder Praktikumsbericht	13 bis 16
Fachspezifische Fremdsprachenausbildung in Englisch für Studierende der Fakultät für Informatik und Mathematik (FFA) oder Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen	-	0 bis 3
Insgesamt		16

d) In Abs. 4 Satz 3 in der Tabelle mit der Überschrift „Modulgruppe Wahlfach“ wird der Passus „Prüfungsleistung im Sinne des § 15 Abs. 1 Satz 2 AStuPO“ durch den Passus „Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio oder Praktikumsbericht“ ersetzt.

e) Abs. 5 wird gestrichen

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Wurden mehr Wahlpflichtmodule zum Pflichtfach Internet Computing gemäß § 5 Abs. 3 oder zum gewählten Wahlfach gemäß § 5 Abs. 4 absolviert, ist bei Antragstellung nach § 24 Abs. 1 AStuPO von dem oder der Studierenden anzugeben, welche der Wahlpflichtmodule unter Beachtung von § 4 Abs. 3 b) bzw. zum Wahlfach im jeweils erforderlichen Gesamtumfang in die Gesamtnote nach § 22 Abs. 4 AStuPO eingehen sollen.“

- b) Satz 3 wird gestrichen.
 - c) Der bisherige Satz 4 wird zum neuen Satz 3.
3. In § 7 Satz 1 werden die Wörter „Die Änderungssatzung“ durch die Wörter „Diese Satzung“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 01. April 2025 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium im Sommersemester 2025 aufnehmen. ³Auf Studierende, die ihr Studium bereits vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, findet bis zum Abschluss ihres Studiums die Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Studiengang Internet Computing mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Passau vom 28. September 2018 (vABIUP S. 93) in der Fassung der Änderungssatzung vom 18. Januar 2022 (vABIUP S. 5) weiterhin Anwendung, sofern ihr Studium nicht durch Exmatrikulation für mindestens vier zusammenhängende Semester unterbrochen worden ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 23. Oktober 2024 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 11. Dezember 2024 (Aktenzeichen V/S.I-10.3950/2024).

Passau, den 11. Dezember 2024

UNIVERSITÄT PASSAU

Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 11. Dezember 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. Dezember 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 11. Dezember 2024.